

## Direct Market (Plus) | Kapitalmarkteinstieg für Start-ups und KMU

*Der Nationalrat hat eine Änderung des AktG beschlossen, die besonders in der Start-up-Szene großes Interesse weckt. Zur Belebung des Kapitalmarkts wird ab 21.1.2019 der Zugang zum dritten Markt der Wiener Börse wesentlich vereinfacht.*

### I. BISHERIGE RECHTSLAGE

Der Dritte Markt der Wiener Börse hat Jahre des Stillstands hinter sich. Denn seit dem Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2011 (GesRÄG 2011) hatten nur mehr börsennotierte Aktiengesellschaften die Möglichkeit, Inhaberaktien auszugeben. Als Börsennotierung iSd GesRÄG 2011 galt gemäß § 3 AktG aber nur die Notierung an einem geregelten Markt, nicht jedoch der Handel im Rahmen eines MTF (Multilaterales Handelssystem). Dadurch waren KMU – für die eine Notierung an einem geregelten Markt aufgrund der umfassenden Emittentenpflichten und Regulierungen nicht sinnvoll/möglich war – faktisch vom Kapitalmarkt für Eigenkapitalinstrumente abgeschnitten. Als Ausweichlösung haben sich viele österreichische KMU Eigenkapital im Ausland beschafft.

Durch eine Änderung des § 10 AktG ist es nunmehr auch für Aktiengesellschaften, die ein Listing an einem MTF planen oder haben, wieder möglich, Inhaberaktien auszugeben. Dadurch soll es im Jahr 2019 zu einer deutlichen Wiederbelebung des Dritten Markts der Wiener Börse kommen.

### II. NEUE MARKTSEGMENTE

Die Wiener Börse führt mit 21.1.2019 zwei neue Marktsegmente im Dritten Markt ein, die das bisher bestehende Segment "mid market" ablösen:

- a) direct market und
- b) direct market plus

Diese sollen kleinen und mittelgroßen österreichischen Unternehmen, insbesondere KMU, Start-ups und Wachstumsunternehmen, wieder einen einfachen und kostengünstigen Zugang zur Börse ermöglichen und zu einem späteren Zeitpunkt den Sprung in gesetzlich geregelte Märkte – den prime market und standard market – vereinfachen.

### III. WESENTLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN LISTING IM "DIRECT MARKET"

Für ein Listing im direct market muss ein Unternehmen eine Aktiengesellschaft (AG) sein, deren Anteile sich in einem ausreichenden Streubesitz befinden, damit ein Aktienhandel stattfinden kann.

Es ist keine Mindestbestandsdauer des Unternehmens erforderlich, wodurch ein Listing grundsätzlich sogar für neugegründete Start-ups möglich ist.

#### **IV. WESENTLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN LISTING IM "DIRECT MARKET PLUS"**

Für ein Listing im "direct market plus" müssen zusätzlich zu den oben genannten Voraussetzungen unter anderem folgende Kriterien erfüllt sein:

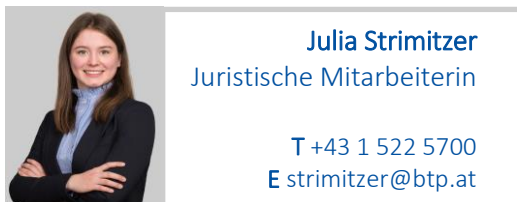
1. Mindestbestandsdauer des Unternehmens von einem Jahr
2. Verpflichtende Bestellung eines Capital Market Coaches
3. Veröffentlichungspflicht für Jahresabschluss, Zwischenbericht sowie eines Unternehmenskalenders

#### **V. VORTEILE FÜR START-UPS UND KMU**

Ein Listing steigert die Bekanntheit und Reputation der Unternehmen am Markt. Ferner können sich die Unternehmen – mittels eines öffentlichen Angebots – direkt über den Kapitalmarkt finanzieren und so einen deutlich größeren Investorenkreis ansprechen.

Die neuen Marktsegmente bieten zudem den Vorteil, dass keine (fixen) Mindestanforderungen an

- die Größe des Unternehmens,



- die Marktkapitalisierung und
- das Platzierungsvolumen

bestehen.

#### **VI. PFLICHTEN DES EMITTENTEN**

Mit einem Listing im Dritten Markt sind für die Emittenten allerdings auch neue Pflichten verbunden, müssen diese doch sodann die Marktmissbrauchsverordnung (VO 596/2014) beachten. Die Unternehmen sind dementsprechend dazu gehalten, Maßnahmen zu treffen, um Insidergeschäfte und Marktmanipulation zu verhindern. Ferner unterliegen sie den Ad-hoc-Publizitätspflichten, müssen Insiderlisten führen und Directors' Dealings veröffentlichen.

#### **VII. LISTING DER STARTUP300 AG**

Als eines der ersten Unternehmen wird die Linzer startup300 AG von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch machen und ab 21.1.2019 im "direct market plus" gelistet sein.